

# Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit (Natürliche Person)

Ihr Vertragspartner:  
FYRST – ein Angebot der Deutsche Bank AG  
(nachfolgend „Bank“ genannt)

	Filialnr.	Kundennummer
---	-----------	--------------

Nach dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und dem Common Reporting Standard (CRS) der OECD sind die Deutsche Bank AG und ihre verbundenen Unternehmen verpflichtet, bestimmte steuerliche Informationen über ihre Kunden zu erheben und zu melden.

## Persönliche Angaben

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Kontoinhaber.

Falls sich die nachfolgenden Angaben auf einen Treugeber eines Treuhand/-Anderkontos beziehen, bitte hier ankreuzen.

Frau  Herr







Neben dieser Selbstauskunft sind möglicherweise auch US-Steuerformulare erforderlich:

- Wenn Sie kein US-Bürger oder eine Person mit Wohnsitz in den USA sind und Einkünfte erhalten, die aus den USA stammende FDAP-Einkünfte (Fixed and Determinable Annual or Periodical) darstellen, stellen Sie bitte ein ausgefülltes Steuerformular der IRS W-8-Serie zur Verfügung.
- Wenn Sie ein US-Bürger oder eine Person mit steuerlichem Wohnsitz in den USA sind, stellen Sie bitte ein ausgefülltes IRS-Formular W-9 zur Verfügung.

Bezug zu den USA (FATCA<sup>1</sup>)

Besitzen Sie eine  
US-Staatsbürgerschaft?  ja  nein  
Greencard?  ja  nein  
Geburtsland USA  ja  nein

Meldeadresse

Postanschrift (sofern nicht mit Meldeadresse identisch)

<sup>1</sup> Foreign Account Tax Compliance Act

## Steuerliche Ansässigkeit und zugehörige Steueridentifikationsnummer

### Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

- Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.
- Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.
- Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

**Hinweis:** Nach der Abgabenordnung (AO) müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

### Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands muss neben dem Land eine vorhandene Steuer-Identifikationsnummer oder eine äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land angegeben werden.

Mir ist bekannt, dass der Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist, alle für die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG) und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer der im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neu eröffnete Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft für Abverfügungen (z. B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAustG).

**Ich versichere, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.**

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber bin oder befugt bin, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich dieses Formular verwende, um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.



## Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit (Natürliche Person)

### Steuerliche Ansässigkeit und zugehörige Steueridentifikationsnummer (Fortsetzung)

Land
Steuer-Identifikationsnummer (TIN) <sup>1</sup>
Land
Steuer-Identifikationsnummer (TIN) <sup>1</sup>
Land
Steuer-Identifikationsnummer (TIN) <sup>1</sup>

Unter-  
schrift

Datum	Ort
Kontoinhaber	

**Hinweis:** Falls Sie in einem der folgenden Länder ausschließlich steuerlich ansässig sind, jedoch nicht dort geboren, reichen Sie zusätzlich das Formular „Erweiterte Sorgfaltspflichtprüfung CBI/RBI“ ein: Antigua und Barbuda, Bahamas, Bahrain, Barbados, Dominica, Grenada, Malta, St. Kitts und Nevis, Saint Lucia, Seychellen, Turks- und Caicosinseln, Vereinigte Arabische Emirate, Vanuatu oder Zypern.

(Alle betroffenen Länder und weitere Details veröffentlicht die OECD unter: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/residence-citizenship-by-investment/>)

Das Formular erhalten Sie bei der Bank auf Anfrage.

<sup>1</sup> Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C ein:  
**Grund A** In dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine TINs an die Gebietsansässigen ausgegeben.

**Grund B** Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten (Bei Auswahl dieses Grundes erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können).

**Grund C** Es ist keine TIN erforderlich (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur dann aus, wenn die Behörden im genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).